



Satzung des Spielzirkels Spatzennest

- Artikel 1 – Betreuungs- und Bildungsangebot
- Artikel 2 – Öffnungszeiten
- Artikel 3 – Aufnahme
- Artikel 4 – Anmeldung
- Artikel 5 – Krankheit, Abwesenheit
- Artikel 6 – Benutzungshonorar und Kaution
- Artikel 7 – Ausschluss von Kindern
- Artikel 8 – Abmeldung
- Artikel 9 – Haftung
- Artikel 10 – Mitarbeit der Eltern
- Artikel 11 – Elternversammlung
- Artikel 12 – Elternvertretung
- Artikel 13 – Aufgaben der Elternvertretung
- Artikel 14 – Finanzen

Artikel 1 – Betreuungs- und Bildungsangebot

Das Spatzennest Shanghai ist ein privat betriebener Spielzirkel mit professioneller, deutschsprachiger Kinderbetreuung. Betrieben wird dieser von einer Gruppe von Eltern. Dieser Spielzirkel soll in partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Eltern und ErzieherInnen die Erziehung und Förderung der Kinder in deutscher Sprache ergänzen und unterstützen.

In diesem Spielzirkel können maximal 24 Kinder ab einem Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden.

Das Spatzennest bietet den Kindern eine familiäre und individuelle Betreuung, sowie ein umfassendes und altersgerechtes Bildungsangebot. Dieses Angebot umfasst die Bildungsbereiche: Bewegung, Spiel, Gestalten und Medien, Sprache, Musik und Natur und kulturelle Umwelten. Spielerisch und an den individuellen Interessen der Kinder orientiert werden diese Inhalte vermittelt. Hierüber werden die Eltern in monatlichen Newslettern informiert.

Die Entwicklung der Kinder wird regelmäßig von den ErzieherInnen dokumentiert und den Eltern kommuniziert. In regelmäßigen Abständen werden Elternsprechtage angeboten, auch können Elterngespräche jederzeit vereinbart werden.

Darüber hinaus werden regelmäßig gemeinsame Aktionen mit Kindern, Eltern und Familie angeboten.

Spatzennest Shanghai

Shanghai, Putuo District, 669 Baiyu Road
Building 23, Apartment 101, Shuianhaoting Compound



Artikel 2 – Öffnungszeiten

Der Spielzirkel findet in der Regel montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr statt. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die Kinder bis spätestens 9:30 Uhr in die Einrichtung gebracht werden. Den ErzieherInnen wird das Recht vorbehalten, später eintreffende Kinder nicht mehr einzulassen. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die Kinder frühestens um 16.00 Uhr aber spätestens um 16.30 Uhr abgeholt werden. Frühere Abholzeiten sind vorab den ErzieherInnen zu kommunizieren.

Die Ferienzeiten des Spielzirkels werden nach Absprache mit Eltern und ErzieherInnen individuell festgelegt. Der Ferienplan soll frühestmöglich zum Beginn eines Betreuungsjahres gemeinschaftlich gefunden werden.¹

Artikel 3 – Aufnahme

Aufgenommen werden Kinder deutschsprachiger Eltern. Jedes Kind muss über eine ausländische Staatsangehörigkeit (keine chinesische; nachweislich Reisepass) verfügen. Das Kind sollte über ein altersentsprechendes Basisverständnis der deutschen Sprache verfügen. Aufnahmetermine können individuell in Absprache mit den ErzieherInnen und der Elternvertretung vereinbart werden.

Artikel 4 – Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage www.spatzennest-shanghai.com.

Nach der Anmeldung über die Homepage muss eine Wartelistengebühr von aktuell 500 RMB auf das Konto der Einrichtung gezahlt werden. Nach Eingang dieser Gebühr erhält das Kind einen Platz auf der Warteliste. Die Zahlung der Wartelistengebühr stellt keine Garantie für einen Platz dar und wird bei Nichtaufnahme nicht erstattet. Bei Aufnahme kann die Wartelistengebühr verrechnet werden.

Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eintreffens entgegengenommen. Die Aufnahme erfolgt nach Warteliste, wobei es Aufgabe der ErzieherInnen und der Elternvertretung ist, für eine sinnvolle und ausgeglichene Gruppenzusammensetzung (Mädchen/Jungen, Alter der Kinder) zu sorgen.

Sobald ein Platz frei ist, wird dieser den Eltern, entsprechend der Warteliste angeboten.

Um die täglichen Abläufe nicht zu beeinträchtigen, und weil das Spatzennest Shanghai eine kleine Einrichtung ist, sind Besichtigungen nur noch an Tagen der offenen Tür möglich. Zurzeit werden zweimal jährlich (Spätherbst und Frühsommer) Tage der offenen Tür angeboten.

Wann Termine angesetzt sind, kann per E-Mail (anmeldung@spatzennest-shanghai.com) erfragt werden.

¹ Siehe Artikel 11 – Elternvertretung

Spatzennest Shanghai

Shanghai, Putuo District, 669 Baiyu Road
Building 23, Apartment 101, Shuianhaoting Compound



Voraussetzung für die Aufnahme in den Spielzirkel ist:

- ✓ ein ausgefüllter und unterschriebener Betreuungsvertrag
- ✓ die Einzahlungsbestätigung der Kautions- und Spielzeuggebühr²
- ✓ Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung für das Kind
- ✓ die Einreichung einer Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, sowie Passkopien beider Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie des Kindes
- ✓ die Einreichung einer Kopie des Impfbuches des Kindes.

Die Elternvertreter behalten sich das Recht der Antragszurückweisung vor.

Artikel 5 – Krankheit, Abwesenheit

Ist ein Kind erkrankt, darf es die Einrichtung nicht besuchen. Handelt es sich hierbei um eine ansteckende Krankheit sind die leitenden ErzieherInnen hiervon umgehend in Kenntnis zu setzen. Ist in einer Familie, aus der ein Kind den Spielzirkel besucht, eine ansteckende Krankheit aufgetreten, so darf das Kind ebenfalls den Spielzirkel nicht besuchen. Des Weiteren ist der Besuch erst nach Gesundung des Kindes zulässig. Dies bedeutet, dass das Kind mindestens 24 Stunden frei von Krankheitssymptomen, wie Fieber, Erbrechen, Durchfall, Hautausschlag etc. sein muss. Es liegt im Ermessen der ErzieherInnen ein Kind vom Besuch des Spielzirkels auszuschließen, wenn der Verdacht einer Erkrankung besteht.

Fehlt ein Kind wegen sonstiger Krankheit oder aus anderen Gründen, so sind die leitenden ErzieherInnen zeitnah zu benachrichtigen.

Die ErzieherInnen im Spielzirkel sind nicht befugt Medikamente an die Kinder auszugeben. Sollte ein Kind Medikamente während der Betreuungszeit benötigen, müssen diese durch die Sorgeberechtigten verabreicht werden.

Artikel 6 – Benutzungshonorar und Kautions

Für die Benutzung des Spielzirkels werden Beiträge, Gebühren sowie eine Kautions erhoben. Zur Aufnahme wird für jedes Kind eine Spielzeuggebühr in Höhe von 1.500 RMB fällig, die zur Beschaffung von weiterem Spielzeug und zur besseren Ausstattung der Einrichtung verwendet wird.

Ebenfalls müssen die Eltern eine Kautions in Höhe von 12.900 RMB (monatliche Betreuungsbeiträge x drei Monate) pro Kind entrichten, die nach satzungsgemäßigem Austritt des Kindes aus dem Spielzirkel rückerstattet wird. Die Verwaltung und Rückzahlung der Kautions erfolgt durch die Elternvertretung. Die Bezahlung dieser Beträge muss zur offiziellen Anmeldung des Kindes und spätestens vor dem ersten Betreuungstag des Kindes bei der Elternvertretung erfolgen.

² siehe Artikel 6 – Benutzungshonorar und Kautions

Spatzennest Shanghai

Shanghai, Putuo District, 669 Baiyu Road
Building 23, Apartment 101, Shuianhaoting Compound



Ab dem 01.01.2018 wird ein monatlicher Betreuungsbeitrag von 4.300 RMB pro Kind erhoben. Gezahlt werden 11 Monate von September bis Juli. Für Geschwisterkinder wird ein ermäßigter monatlicher Betreuungsbeitrag von 3.350 RMB erhoben, sofern die Geschwister das Spatzennest zeitgleich besuchen. Die Schließzeit im Sommer ist beitragsfrei. Damit werden die regulären Kosten für Betreuung, Einrichtung, Betriebskosten sowie Verpflegung des Kindes gedeckt. Der monatliche Betreuungsbeitrag ist bis spätestens zum 5. des jeweiligen Monats bei der Elternvertretung zu bezahlen. Der monatliche Betreuungsbeitrag ergibt sich aus den laufenden Kosten und der Anzahl der Kinder. Dieser kann nach Beschlussfassung der Elternversammlung jeweils zum Ende des folgenden Monats geändert werden. Zusätzliche Kosten aufgrund außerordentlicher Aktivitäten (Ausflüge etc.) werden bei Teilnahme des Kindes nach Absprache fällig.

Artikel 7 – Ausschluss von Kindern

Ein Kind kann vom Besuch des Spielzirkels ausgeschlossen werden, wenn:

- die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung mindestens zwei Monate mit den festgesetzten Beiträgen im Rückstand sind,
- nach Einschätzung der ErzieherInnen gesundheitliche Gründe gegeben sind,
- wenn die Eltern Personal des Spielzirkels abgeworben haben.

Über die Ausschlüsse von Kindern entscheidet die Elternvertretung.

Artikel 8 - Abmeldung

Abmeldungen (Aufkündigung eines bestehenden Betreuungsvertrages) sind drei Monate im Voraus ausschließlich schriftlich oder per E-Mail bei der zuständigen Elternvertretung für Anmeldung und Aufnahme (anmeldung@spatzennest-shanghai.com) einzureichen. WeChat-Nachrichten werden nicht als Abmeldungen akzeptiert. Der Betreuungsvertrag ist jeweils zum letzten Tag des dritten Monats nach Einreichung der Abmeldung gültig. Wird die Abmeldung nicht fristgemäß eingereicht, so verfällt der Anspruch auf die Rückzahlung der geleisteten Kautions. Eine fristlose Aufkündigung eines bestehenden Betreuungsvertrages ist nicht möglich – auch nicht im Fall einer satzungsgemäßen Erhöhung der monatlichen Betreuungsbeiträge.

Artikel 9 – Haftung

Der Spielzirkel unterliegt keinem offiziellen Träger. Daher wird durch die Gesamtheit der Spielgruppe keine Haftung für die Kinder sowie für die ErzieherInnen und BetreuerInnen übernommen.

Eltern haften jeweils für ihre Kinder. Daher ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Kinder obligatorisch.

Artikel 10 – Mitarbeit der Eltern

Deleted: ¶

Spatzennest Shanghai

Shanghai, Putuo District, 669 Baiyu Road
Building 23, Apartment 101, Shuihanhaoting Compound



Der Spielzirkel ist eine Elterninitiative und damit auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen. Die Eltern haben die Aufgabe die ErzieherInnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Mitarbeit in der Elternvertretung⁴
- Unterstützung bei Neuanschaffungen und regelmäßigen Einkäufen
- Begleitung von Ausflügen
- Gestaltung und Instandhaltung der Räumlichkeiten
- Unterstützung des Teams im Krankheitsfall

Artikel 11 – Elternversammlung

Die Erziehungsberechtigten der Kinder treffen sich mindestens zweimal jährlich in einer Elternversammlung. In der Elternversammlung wird über die aktuelle Entwicklung des Spielzirkels durch die amtierende Elternvertretung informiert. Gemeinschaftlich werden in der Elternversammlung wichtige Fragen diskutiert und gemeinschaftlich Entscheidungen getroffen. In besonderen Fällen (z. B. gleichzeitiger Austritt mehrerer Kinder aus der Spielgruppe) ist auch eine außerordentliche Einberufung der Elternversammlung durch die Elternvertretung möglich.

Artikel 12 – Elternvertretung

Die Elternversammlung bestimmt aus ihrer Mitte eine Elternvertretung, die für nachfolgende Aufgaben zuständig ist:

- Vorsitzende/-r
- FinanzreferentIn
- Neuzugänge – und Abgänge ErzieherInnen
- Visumsbelange der ErzieherInnen
- Instandhaltung und Anschaffungen

Die Bestimmung der Elternvertretung soll vor Beginn eines neuen Spielzirkeljahres stattfinden, das ist die letzte Elternversammlung vor den Sommerferien.

⁴siehe Artikel 12 – Elternvertretung